

LBV unterstützt Volksbegehren zum Flächenfraß

Hilpoltstein, 23.11.17 – Der ungebremste Flächenverbrauch ist für den LBV seit Jahren ein zentrales Naturschutzthema. Von Anfang an hat der LBV seine Sympathien für das Volksbegehren zum Flächenfraß in Bayern bekundet, musste aber noch offene inhaltliche Fragen klären. Nachdem Anfang der Woche sowohl ein Gespräch mit den Initiatoren stattfand, als auch der LBV-Landesvorstand beschloss, notwendige Mittel für die Kampagnen-Unterstützung bereit zu stellen, unterstützt der bayerische Naturschutzverband nun auch offiziell das Volksbegehren „Betonflut eindämmen“. Der LBV befürwortet es selbstverständlich, wenn auch seine Mitglieder die entsprechenden Listen der Startinitiative unterschreiben. Dies hat auch der LBV-Vorsitzende Dr. Norbert Schäffer selbst schon getan. „Die notwendigen 25.000 Unterschriften zu sammeln, schaffen die Initiatoren auch problemlos ohne größere Unterstützung durch den LBV“, so Schäffer. Ist diese Grundvoraussetzung aber erst geschaffen, dann sieht der LBV durchaus die Notwendigkeit, sich deutlich intensiver am Volksbegehren zu beteiligen. „Dann muss eine breite Koalition von Organisationen und Verbänden, mit aller zur Verfügung stehenden Kraft anpacken. Sich auf diese Phase zu konzentrieren und sich darauf jetzt vorzubereiten, sehen wir als unsere Aufgaben“, sagt der LBV-Vorsitzende weiter.

Hintergrundinfo:

Im ersten Schritt werden 25.000 Unterschriften benötigt. Voraussichtlich im Frühjahr 2018 findet das Volksbegehren statt. Hier müssen sich innerhalb von zwei Wochen zehn Prozent aller Wahlberechtigten eintragen, damit es im Herbst zum Volksentscheid kommt. Stimmt eine Mehrheit mit „Ja“, ist der Vorschlag ein verbindliches Gesetz.

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen und Interviews:

Markus Erlwein, LBV-Pressesprecher, E-Mail: markus.erlwein@lbv.de, Tel.: 09174/4775-7180, Mob.: 0172-6873773.

Hinweis zur Bildernutzung:

Unter www.lbv.de/presse finden Sie **zahlreiche kostenlose Bilder** zu dieser Pressemitteilung. Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.